

«LGBTI – Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität im Asylverfahren» eine juristische Weiterbildungsveranstaltung der SFH

Mittwoch, 9. Mai 2012, in Bern

Information

In vielen Ländern ist Homosexualität nach wie vor nicht nur ein gesellschaftliches Tabu, sondern auch strafrechtlich verboten und wird mit drakonischen Strafen verfolgt. Daher kann dies ein Grund sein, das Land zu verlassen und ein Asylgesuch in der Schweiz zu stellen. Auch bi-, trans- und intersexuelle Personen können aufgrund ihrer sexuellen Orientierung beziehungsweise geschlechtlichen Identität asylrelevanter Verfolgung ausgesetzt sein. Bei der asylrechtlichen Würdigung solcher Vorbringen stellen sich zahlreiche Fragen, wie etwa: Welche Verfolgungsmotive kommen in Frage? Kann von einer Person erwartet werden, ihre sexuelle Neigung im Heimatland im Verborgenen auszuleben?

Auch das Verfahren selber birgt spezifische Herausforderungen: Wie kann der Rahmen der Asylanhörnung das notwendige Vertrauensverhältnis schaffen für das Vorbringen von LGBTI-Fluchtgründen? Wie wird ein späteres Vorbringen solcher Gründe gewürdigt? Welche Auswirkungen hat dies auf die Beurteilung der Glaubwürdigkeit? Ausserdem sind LGBTI-Asylsuchende in den Empfangszentren mit einer schwierigen Situation konfrontiert, wo sie ihre sexuelle Orientierung oder Identität meist aus Furcht vor ihren Landsleuten verbergen.

Die Weiterbildung der SFH soll diese und weitere wichtige Fragen beleuchten. Den Einstieg bietet ein Beitrag von Dr. Erika Volkmar, Präsidentin der Stiftung Agnodge und Leiterin von Appartenance Vaud, zu den spezifischen Problemen von LGBTI-Asylsuchenden aus einer psychologischen Perspektive. Anschliessend wird Frau Liselotte Barzé-Loosli, Fachgruppe Geschlechtsspezifische Verfolgung (Gespever) des Bundesamtes für Migration, die Praxis der ersten Asylinstanz darlegen. Stephanie Motz (Barrister, Advokatur Kanongasse) und Constantin Hruschka (UNHCR-Büro für die Schweiz und Liechtenstein) werden einen Überblick über internationale Entwicklungen und Rechtsprechung zum Thema geben.

Zwei Workshops sollen anhand von Praxisbeispielen eine vertiefte Diskussion und einen Austausch ermöglichen einerseits zu den rechtlichen Fragen bezüglich der Asylwürdigung und andererseits zu Fragen der Glaubwürdigkeit, Vorurteilen und Selbstreflexion sowie den Erfahrungen von Queeramnesty aus ihrer Beratungs- und Begleittätigkeit. Für die Leitung der Workshops konnten VertreterInnen des Bundesamtes für Migration, der Freiplatzaktion Zürich, Queeramnesty sowie Transgender Network Switzerland gewonnen werden.

Ein Podium mit Gelegenheit zur Diskussion von Fragen aus dem Publikum wird die Tagung abrunden.

Die Veranstaltung richtet sich an PraktikerInnen im Asylbereich: Mitarbeitende der Rechtsberatungsstellen, AnwältInnen, Behörden- und GerichtsvertreterInnen, sowie weitere Interessierte.

- Ablauf**
- Referate
 - Workshops
 - Podiumsdiskussion
- Sprache** Die Kurssprachen sind Deutsch und Französisch. Es findet keine Übersetzung statt.
- Moderation** Seraina Nufer, SFH
- Datum / Zeit** Mittwoch, 9. Mai 2012, ab 09h00 Eintreffen, Tagung 09h20–17h30
- Ort** Hotel Kreuz, Zeughausgasse 41, 3000 Bern 7
- Anmeldung** Beiliegenden Anmeldetalon bis spätestens **Mittwoch, 25. April 2012**, einsenden an:
SFH, Postfach 8154, 3001 Bern oder Fax 031 370 75 00 oder per Mail:
franziska.feller@fluechtlingshilfe.ch.
- Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt.
- Kosten** Für die Teilnahme an der Veranstaltung, inkl. Pausenverpflegung, Mittagessen und Kursunterlagen, werden folgende Pauschalen erhoben:
- Für MitarbeiterInnen der von der SFH koordinierten Rechtsberatungsstellen und HilfswerksmitarbeiterInnen: CHF 160.–.
 - Andere Personen: CHF 210.–.
- Weitere Fragen** Seraina Nufer gibt gerne Auskunft:
031 370 75 75, seraina.nufer@fluechtlingshilfe.ch.
- Die Informationen zu dieser juristischen Weiterbildungsveranstaltung finden sich auch auf unserer Website: www.fluechtlingshilfe.ch.
- Anfahrt** Nähe Bundeshaus und Zytglogge-Turm.
Anfahrt mit PW: Autobahnausfahrt Wankdorf, Richtung Bahnhof/Zentrum.
Anfahrt mit ÖV: Bahnhof Ausgang Neuengasse, 200 Meter zu Fuss.



Fax: 031 370 75 00

**Anmeldungen bitte bis spätestens
Mittwoch, 25. April 2012,
einsenden.**

Schweizerische Flüchtlingshilfe
«LGBTI – Sexuelle Orientierung und Ge-
schlechtsidentität im Asylverfahren»
Postfach 8154
3001 Bern

Anmeldung

«LGBTI – Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität im Asylverfahren»

Eine juristische Weiterbildungsveranstaltung der SFH
Mittwoch, 9. Mai 2012, in Bern

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitsstelle &

Funktion:

**Kategorie (bitte an-
kreuzen):**

- Mitarbeitende der Hilfswerke und RBS (CHF 160.–)
 andere (CHF 210.–)

**Ich bin mit der Angabe
meiner E-Mail-Adresse
auf der Teilnehmerliste
einverstanden**

- Ja
 Nein

**Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Rückzug der
Anmeldung nur unter Deckung der vollen Kosten
möglich ist.**

Datum, Unterschrift:

✂

Aktualisierung der Adresskartei – Merci fürs Rücksenden des Talons oder Antwort an
info@fluechtlingshilfe.ch

- Ich möchte auch weiterhin über das Weiterbildungsangebot der SFH informiert werden.
 Ich möchte in Zukunft keine Informationen mehr über das Weiterbildungsangebot der SFH
erhalten.